

Hygienekonzept Skibasar SAG Göppingen am 06.11.2021

1. Zutrittsverbote und -beschränkungen

- Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion oder grippeähnlichen Symptomen ist der Zugang nicht gestattet. Darauf wird bei der Einlasskontrolle durch entsprechende Beschilderung und Hinweise aufmerksam gemacht.
- Es gilt, entsprechend den Vorgaben des Landkreises Göppingen, die 3G-Regel. Der Zutritt ist nur nach Vorlage eines schriftlichen oder digitalen 3G-Nachweises gestattet. Dies wird durch die Einlasskontrolle sichergestellt. Die Prüfung folgt bei erstmaligem Einlass in die Halle. Anschließend wird ein Kontrollband am Handgelenk der Person angebracht. Sodann ist ein Wiedereinlass ohne erneuten Nachweis möglich.
- Kinder unter 6 Jahren und solche, die noch nicht eingeschult sind, sind hinsichtlich der Zutrittsbeschränkungen von der 3G-Regel befreit. Schüler und Schülerinnen sind grundsätzlich von der Vorlage des 3G-Nachweises befreit, es muss vor dem Zutritt jedoch ein Schülerschein vorgelegt werden. Die Prüfung folgt bei erstmaligem Einlass in die Halle. Anschließend wird ein Kontrollband am Handgelenk der Person angebracht. Sodann ist ein Wiedereinlass ohne erneuten Nachweis möglich.

2. Abstandsgebot und Hygienemaßnahmen

- Wenn möglich ist zu anderen Personen der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. Dies wird durch geeignete Hinweisschilder am Eingang und in der Halle kenntlich gemacht.
- Zusätzlich zum Abstandsgebot gilt in allen Veranstaltungsräumen die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes. Ausnahmen hiervon können nicht gestattet werden, auch nicht durch Vorlage eines ärztlichen Attests. Dies wird durch geeignete Hinweisschilder am Eingang und in der Halle kenntlich gemacht.
- Zwischen den Vereinsmitgliedern an den Annahmen, Ausgaben und Verkaufstischen und den Besuchern werden zusätzlich Plexiglasscheiben aufgestellt.
- An den Eingängen und auch in der Halle verteilt sind Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion bereitgestellt. Bei Eingang zur Halle wird auf die Handdesinfektion hingewiesen. Zusätzlich wird durch geeignete Hinweisschilder am Eingang darauf aufmerksam gemacht
- Stark frequentierte Oberflächen wie Türklinken, Kugelschreiber etc. werden regelmäßig desinfiziert.
- Es wird regelmäßiges Lüften der Räumlichkeiten sichergestellt. Zur Sicherstellung werden hierzu Vereinsmitglieder eingewiesen, die die Einhaltung und Regelmäßigkeit der Maßnahme kontrollieren. Zusätzlich wird ein Luftqualitäts-Messgerät aufgestellt.

3. Kontaktnachverfolgung

- Die Erhebung von Daten zur Kontaktnachverfolgung wird durch Registrierung in der Luca-App, der Corona-Warn-App oder schriftlich durch Datenerhebungsformulare sichergestellt.
- Die Datenerhebung und -speicherung erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften.
- Personen, die die Datenerhebung verweigern sind vom Zutritt ausgeschlossen.

4. Regelung der Besucherströme

- Die Halle wird mit einem zentralen Zugang und einem zentralen Ausgang versehen. Es gilt für die beiden abgesperrten Bereiche ein Einbahnstraßenkonzept. Die Steuerung der Wege erfolgt durch ausgewiesene Vereinsmitglieder, durch Wegweiser und durch das Anbringen von Flatterband.
- Die Personenzahl in der Halle wird auf ca. 100 Personen begrenzt. Die Einhaltung der maximalen Besucherzahl wird durch das Tragen einer Holz-Wäscheklammer an der Kleidung kenntlichgemacht. Dies wird durch Vereinsmitglieder sichergestellt.